

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Herrn Detlef Schulz,  
Fraktion BSW - Vernunft und Gerechtigkeit

2. allen Fraktionen und fraktionslosen  
Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort  
Neubrandenburg / Rathaus

Amt/SG  
Ordnungsamt

Auskunft erteilt: Peter Handsche

E-Mail: peter.handsche@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 3.11  
Telefon: 0395 / 57087 2566  
Fax: 0395 / 57087 65932  
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
10.04.2026

Mein Zeichen:

Datum:  
07.05.2026

## **Betreff: AZ LR IV/23/2026 – Koordination des Katastrophenschutzes**

Sehr geehrter Herr Schulz,

Ihrer Anfrage vom 10.04.2026 möchte ich wie folgt beantworten:

*Die Bundesregierung sorgt seit einigen Jahren diplomatisch und militärisch für Aufrüstung gegenüber einst befreundeten Staaten. Die Bevölkerung muss wegen militärischer Träumereien und Worten wie „Kriegsfähigkeit“ oder „Zeitenwende“ befürchten, dass es zu einer (erneuten) Eskalation in der Staatengemeinschaft kommen wird. In Folge einer militärischen oder diplomatischen Eskalation könnte es zu einer oder mehreren Katastrophen kommen. Für unseren Landkreis ergeben sich als Katastrophenschutzbehörde direkte und indirekte Konsequenzen, zu denen wir als Friedenspartei einige Fragen haben.*

### **Koordination des Katastrophenschutzes**

1. Wie viele Gesprächsrunden gab es zum Thema „Katastrophenschutz“ seit 2022 mit:
  - a. den Kommunen im Landkreis,
  - b. der Stadt Neubrandenburg als Kreisstadt,
  - c. Vertretern der Landesregierung,
  - d. Vertretern der Bundesregierung,
  - e. Vertretern der Polizei
  - f. der Bundeswehr

#### **Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65999  
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05  
BIC: NOLADE21NBS  
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155  
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt  
Große Krauthöferstraße 5  
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 23  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Zu dieser Thematik gibt es auf allen Ebenen regelmäßige Gespräche. Teilweise speziell zu diesen Themen auf Landes-, Landkreis- oder Gemeindeebenen und zum Teil als gesonderte Tagesordnungspunkte in allgemeinen Dienstberatungen (z.B. Landrätekonzferenzen oder Beratungen der Ordnungsamtsleiter der Landkreise, u.s.w.). An diesen Terminen nehmen Vertreter der Ministerien, der Bundeswehr, der Hilfsorganisationen, die Landräte, Bürgermeister und Vertreter der entsprechenden Institutionen (z.B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Brandschutzdienststellen) teil. Die Anzahl der Gesprächsrunden wird dabei nicht erfasst, weil diese Teil des täglichen Geschäftes sind. Man kann aber davon ausgehen, dass es wöchentlich mehrere Termine dazu gibt.

2. *An wie vielen dieser Gesprächsrunden hat der Landrat oder einer seiner Stellvertreter persönlich teilgenommen (bitte gesamt und nach Buchstaben unter 1. Auführen)?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden (siehe Antwort zur Frage 1).

3. *Gibt es in der Landkreisverwaltung regelmäßige Gesprächstermine zum Thema „Katastrophenschutz“? Wenn ja, wie oft finden diese statt?*

Der Landkreis ist im übertragenen Wirkungskreis Träger des Katastrophenschutzes. Der Landrat ist untere Katastrophenschutzbehörde. Die Aufgabe ist im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (Brandschutzdienststelle) angesiedelt. Dort werden täglich Gespräche, Termine und Abstimmungen durchgeführt.

4. *Gibt es zu dieser Thematik Austausch mit den anderen Landkreisen? Wenn ja, wie oft?*

Zu dieser Thematik gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Landkreisen. Es werden wöchentlich Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen dazu geführt.

5. *Wie viele Haushaltsmittel (bitte gesamt und nach Haushaltsjahren) wurden seit 2022 für die Thematik „Katastrophenschutz“:*

- a. *eingepant,*  
b. *tatsächlich ausgegeben?*

	Investitionen	lfd. Unterhalt	Gesamtaufwendung
2022	1.111.605,12 €	5 12.433,91 €	<b>1.624.039,03 €</b>
2023	1.349.252,65 €	5 11.225,11 €	<b>1.860.477,76 €</b>
2024	667.086,57 €	4 46.195,32 €	<b>1.113.281,89 €</b>
2025	428.326,53 €	5 73.918,01 €	<b>1.002.244,54 €</b>

Aufgrund dessen, dass es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis handelt, werden alle Aufwendungen durch den Bund bzw. im Rahmen des FAG durch das Land erstattet. Dazu kommen Mittel, die direkt vom Bund / Land übernommen oder durchgereicht werden.

6. *Wie viele Mitarbeiter haben regelmäßig in der Kreisverwaltung:*

- a. *direkt,*  
b. *indirekt, mit der Thematik „Katastrophenschutz“ zu tun?*

a. 7 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben regelmäßig und hauptamtlich mit dem Thema Katastrophenschutz zu tun und sind in der Brandschutzdienststelle beschäftigt.

b. Ca. 50 weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben als Mitglieder des Verwaltungsstabes Katastrophenschutz bzw. als Mitglieder der Koordinierungsgruppe nur temporär mit der Thematik zu tun.

7. *Gibt es seit 2022 einen gestiegenen Personalbedarf zu dieser Thematik?*

Seit Beginn des Ukraine-Krieges, der damit einhergehenden Energiemangellage, der Einrichtung von Wärmeinseln und Katastrophenschutz-Leuchttürmen, sowie der Erfassung der kritischen Infrastruktur, ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Brandschutzdienststelle stark angestiegen. Dafür wurde eine Stelle im Bevölkerungsschutz und zwei zusätzliche Stellen im Bereich der zivilen Alarmplanung geschaffen. Die Kosten dafür werden aufgrund des übertragenen Wirkungskreises durch das Land übernommen.

8. *Wie viele Schulungen haben zu dieser Thematik (bitte gesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt) in der Kreisverwaltung stattgefunden?*

Seit 2022 wird jedes Jahr mindestens eine größere Ausbildung / Übung durchgeführt. Entweder für den Verwaltungsstab, die Koordinierungsgruppe oder beide gleichzeitig.

Der Führungsstab bildet sich einmal im Monat weiter.

Hinzu kommen personenbezogene / fachbereichsbezogene Schulungen an den Landes- und Bundesschulen.

### **Radioaktive Bedrohung**

9. *Geht von aktuell im Betrieb befindlichen Kernkraftwerken (bspw. in Schweden) eine Gefahr für den Landkreis aus? Wie wird hier Vorsorge betrieben?*

Das kann aus Sicht der Kreisverwaltung nicht beantwortet werden. Spezielle Szenarien sind für unseren Landkreis dazu nicht vorgesehen. Dafür sind die Bundesbehörden zuständig. (Bundesamt für Strahlenschutz: <https://www.bfs.de>)

10. *Geht von aktuell im Betrieb befindlichen atomaren Zwischenlagern (bspw. in Lubmin) eine Gefahr für den Landkreis aus? Wie wird hier Vorsorge betrieben?*

Da das Zwischenlager auf dem Gebiet des Landkreises VG liegt, liegen uns dazu keine Informationen vor. Spezielle Szenarien sind für unseren Landkreis dazu nicht vorgesehen.

11. *Wie viele Jod-Tabletten für eine nukleare Bedrohung hat der Landkreis seit 2022,*

*a. eingekauft,*

*b. eingelagert?*

*c. Wie hoch waren die Beschaffungskosten?*

a. Der Landkreis wird durch die obere Katastrophenschutzbehörde mit Jod-Tabletten versorgt.

b. Zurzeit sind ca. 244.000 Tabletten in der Kreisverwaltung eingelagert.

c. Die Beschaffung war eine Landesbeschaffung. Der Landkreis hatte keine Kosten.

12. *Wie bewertet der Landkreis die Ankündigung unseres Nachbarlandes Polen grenznah neue Atomkraftwerke zu bauen? Welche Gefahren gehen hier für den Landkreis einher?*

Eine Bewertung solcher Risiken obliegt dem Bundesamt für Strahlenschutz: (<https://www.bfs.de>). Die Verwaltung des Landkreises MSE ist nicht damit befasst.

## **Infrastruktur mit Sirenen und Lautsprecherwagen**

13. *Wie viele Sirenen gibt es im Landkreis?*

Aktuell gibt es ca. 330 feste Sirenen auf Dach-/Mastmontage und mobile Sirenen. Täglich kommen neue Sirenen dazu.

14. *Wie oft werden diese gewartet?*

Je nach Alter und Art unterschiedlich. Die Wartungsverträge liegen in den Zuständigkeiten der Gemeinden und Städte.

15. *Wie viele Kommunen im Landkreis haben momentan keine Sirene(n)?*

Da die Zuständigkeit bei den Städten und Gemeinden liegt, hat der Landkreis dazu momentan noch keinen umfänglichen Überblick. Dieses wird sich mit der Besetzung der Stellen „Zivile Alarmplanung“ ändern.

16. *Welche Ortsteile haben einen Umkreis von,*

*a. 3 Kilometer,*

*b. 5 Kilometer*

*c. 10 Kilometer,*

*sind es bis zur nächsten Sirene?*

Gebietsabdeckungsrechnungen werden von entsprechenden Fachfirmen im Auftrag der Eigentümer getätigt. Ergebnisse dazu liegen der Kreisverwaltung nicht vor (siehe Antwort zur Frage 15).

17. *Wie viele Lautsprecherwagen besitzt der Landkreis?*

Die Kreisverwaltung besitzt keine eigenen Lautsprecherwagen. In Teilen der Katastrophenschutzeinheiten sind Fahrzeuge mit Lautsprecherfunktion vorhanden. Dazu kommen die Fahrzeuge von Polizei und Hilfsorganisationen. Der Landkreis besitzt 5 mobile Sirenen (im Koffer) 20 weitere wurde an die Kommunen ausgegeben und übereignet.

18. *Wie viele Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind in der Lage einen Lautsprecherwagen zu fahren?*

Ausgewählte Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle, die Zugang zu den Sonderfahrzeugen haben (ca. 10 Mitarbeiter) und die Mitglieder der Katastrophenschutzeinheiten.

19. *Falls Lautsprecherwagen existieren: Sind diese so stationiert, dass sie in allen Regionen des Landkreises gleichmäßig zum Einsatz kommen können?*

Pro Amt wurde eine mobile Sirene ausgegeben. Zusätzlich sind bei 5 Standorten der Katastrophenschutzeinheiten weitere mobile Sirene bzw. Lautsprecherwagen stationiert. Somit ist eine gleichmäßige Abdeckung des Landkreises gegeben.

20. Plant der Landkreis die Anschaffung von neuen,

a. Sirenenanlagen,

b. Lautsprecherwagen?

Falls ja: In welcher Stückzahl und mit welchen Anschaffungskosten (bitte getrennt nach Buchstaben)?

a. Der Landkreis plant keine Anschaffung von Sirenen. Es werden lediglich Mittel zur Förderung von Projekten der Kommunen bereitgestellt.

b. Der Landkreis plant keine Anschaffung von Lautsprecherwagen. Eine entsprechende Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur erfolgte bereits im Jahr 2023 durch die Beschaffung von 25 mobilen Sirenen. Die mobilen Sirenen können auch als Lautsprecher verwendet werden und sind mit Fahrzeugen kombinierbar (4940 € pro Stück).

### **Wärmeinseln und Notunterkünfte**

21. Wie viele Wärmeinseln werden im Landkreis aktuell vorgehalten?

Im Landkreis gibt es 128 Wärmeinseln, 162 Katastrophenschutzleuchttürme und 46 kombinierte Wärmeinseln / Katastrophenschutzleuchttürme.

22. Wo sind diese (kartographische Ansicht wäre entgegenkommend) und sind sie gleichmäßig über den Landkreis verteilt?

Die Wärmeinseln und Katastrophenschutzleuchttürme sind in jedem Amt / Stadt / Gemeinde eingerichtet und somit gleichmäßig im gesamten Kreisgebiet verteilt. Genaue Angaben zu den einzelnen Standorten kann man dem Geo-Datenportal des Landkreises (siehe Link) entnehmen.

<https://geoport-ik-mse.de/geoportal/mp.php?id=277&kat=46>

23. Wie viele werden,

a. vom Landkreis,

b. von den Kommunen, geplant?

Alle Wärmeinseln und Katastrophenschutzleuchttürme sind zwischen Landkreis und Kommunen geplant, abgestimmt und wurden durch den Landkreis und die Kommunen eingerichtet. Die Beschaffung der Materialien wurde durch den Landkreis realisiert. Die Übernahme der Kosten dafür erfolgte durch das Land.

Keine Einrichtung wurde nur von einzelnen Kommunen oder nur vom Landkreis geplant.

24. Wie viele Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind für den Einsatz in Wärmeinseln,

a. geschult,

b. eingeplant?

a. Alle Mitarbeiter (22) der Brandschutzdienststelle sind im Thema Wärmeinseln geschult.

b. Für den Betrieb der Wärmeinseln sind keine Mitarbeiter der Kreisverwaltung vorgesehen. Die Wärmeinseln werden durch das Personal der Kommunen betrieben.

25. *Wie sind die Fragen 21-24 im Bereich Notunterkünfte ausgestaltet?*

Für die Einrichtung und die Betreuung von Notunterkünften sind im Landkreis MSE zwei Betreuungszüge zuständig, welche durch ehrenamtliche Organisationen (Neubrandenburg – DRK, Mildenburg – Johanniter) betrieben werden.

### **Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Katastrophenschutz**

26. *Über welche Kanäle informiert der Landkreis zum Thema „Katastrophenschutz“?*

Die Kreisverwaltung informiert über die Internetseite des Landkreises und den Kreisanzeiger über das Thema Katastrophenschutz. Zusätzlich informiert auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz über den Bevölkerungsschutz (Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz) und das Landesamt für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (LPBK M-V) auf diversen Plattformen.

27. *Wie oft wird zu dieser Thematik,*

- a. monatlich,*
- b. jährlich, informiert?*

Es gibt durch den Landkreis regelmäßige bzw. ständig abrufbare Informationen auf der Internetseite des Landkreises und im Kreisanzeiger anlassbezogen und bei besonderen Ereignissen (z.B. bundesweiter Warntag).

28. *Wie viele Arbeitsstunden werden ca. durch Öffentlichkeitsarbeit in diesem Segment gebunden?*

Da das ein ständiger Prozess bzw. eine ständige Arbeitsaufgabe ist, kann dazu keine konkrete Aussage gemacht werden.

### **Zusammenwirken mit der Bundeswehr**

29. *Wie oft ist,*

- a. der Landkreis zur Thematik des militärischen Konfliktes an die Bundeswehr herangetreten,*
- b. die Bundeswehr zu dieser Thematik an den Landkreis herangetreten?*

a. Die Kreisverwaltung ist noch nie an die Bundeswehr zu dieser Thematik herangetreten. Eine Zuständigkeit liegt seitens der Kreisverwaltung hier nicht vor  
b. Im Rahmen O-Plan Deutschland ist die Bundeswehr in diversen Veranstaltungen / Beratungen auf den Landkreis zugekommen und es hat diverse Informationen bzw. Abstimmungen zwischen Bundeswehr (Landeskommando M-V) und Landkreis gegeben. Die Gespräche finden auf verschiedenen Ebenen und mit wechselndem Personenkreis statt. Über die Anzahl der Beratungen wurde keine Statistik geführt.

30. *Gibt es regelmäßigen Kontakt zu dieser Thematik zur Bundeswehr?*

Im Rahmen der Zivil-militärischen-Zusammenarbeit (ZmZ) ist die Kreisverwaltung mit den zuständigen Kreisverbindungskommando der Bundeswehr im regelmäßigen Austausch.

31. *Wie viele Luftschutzbunker gibt es im gesamten Gebiet des Landkreises?*

Es gibt auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte keine Luftschutzbunker, die der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen würden. Darüber hinaus (z.B. Bunker in militärischer Nutzung / Besitz) liegen dem Landkreis keine Informationen vor.

32. *Falls es Luftschutzbunker gibt: Wie viele befinden sich im Besitz,*

- a. der Kommunen,*
- b. des Landkreises,*
- c. der Bundeswehr?*

Siehe Antwort zur Frage 31.

33. *Wo befinden sich die Luftschutzbunker im Landkreis (kartographische Darstellung wäre entgegenkommend)?*

Siehe Antwort zur Frage 31.

34. *Gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr zur Nutzung der Luftschutzbunker?*

Siehe Antwort zur Frage 31.

35. *Gibt es laut Erkenntnissen des Landkreises im Kreisgebiet militärische Infrastruktur, die im Falle eines Konfliktes besonders gefährdet wäre?*

Dieses ist der Kreisverwaltung aus Gründen des Geheimschutzes nicht bekannt.

36. *Werden vom Gebiet des Landkreises militärische Drohnenflüge (bspw. im Rahmen der NATO) unternommen?*

Dieses ist der Kreisverwaltung nicht bekannt und darüber würde die Kreisverwaltung auch nicht informiert werden.

37. *Hat die Bundeswehr den Landkreis auf besondere Gefahrenlagen wegen militärischer Infrastruktur hingewiesen?*

Die Bundeswehr gibt solche Informationen nicht an Dritte weiter. Sollte es im Landkreis MSE militärische Infrastruktur geben, die besonders gefährdet sind bzw. von denen eine besondere Gefährdung ausgeht, werden durch die Bundeswehr auch spezielle Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Gefahrenbekämpfung vorgehalten. Es ist natürlich auch möglich, dass im Rahmen der Gefahrenbekämpfung auch auf zivile Infrastruktur zurückgegriffen werden würde (z.B. Feuerwehr), aber spezielle Ausrüstung ist dafür bei den zivilen Infrastrukturen nicht erforderlich bzw. wird in den militärischen Anlagen vorgehalten. Es gibt regelmäßig gemeinsame Übungen zur allgemeinen Schadensabwehr (z.B. Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung auf Flächen der Bundeswehr oder mit Unterstützung der Bundeswehr auf zivilen Flächen).

38. Welche Kreisstraßen werden regelmäßig für die Bewegung/Verlagerung von militärischem Material und entsprechender Ausrüstung genutzt?

Darüber liegen der Kreisverwaltung keine Informationen vor. Kreisstraßen können im Rahmen ihrer Widmung und in Abhängigkeit von eventuellen Beschränkungen aufgrund ihres Zustandes durch Jedermann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Sondernutzungsgenehmigung notwendig, die Breite, Höhe, Gewicht, zeitliche Beschränkung und ggf. notwendige Begleitung der Transporte regelt. Solche Transporte finden aber in der Regel auf höher klassifizierten Straßen (z.B. Autobahnen, Bundes- oder Landesstraßen) statt. Ausnahmegenehmigungen für militärische Transporte auf Kreisstraßen wurden in den letzten Jahren nicht erteilt bzw. wurden überhaupt nicht beantragt.

39. Hat die Bundeswehr bestimmte Anforderungen/Erwartungen an die Kreisverwaltung formuliert?

Eine konkrete Formulierung von Anforderungen/ Erwartungen ist nicht erfolgt. Dieses würde im Rahmen eines Antrages auf eine Sondernutzung- bzw. Ausnahmegenehmigung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Peter Handsche  
Stellv. Dezernent Dezernat IV